



Stans, 21. Januar 2014

Nr. 35

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Gesetzgebung. Gesetz über das Polizeiwesen (Polizeigesetz, PolG). Ergebnis der Vernehmlassung. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 339 vom 21. Mai 2013 Bericht und Entwurf zur Totalrevision des Gesetzes über das Polizeiwesen (Polizeigesetz, PolG; NG 911.1) zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet. Zur Vernehmlassung wurden sämtliche politische Gemeinden (11), die im Kanton vertretenen politischen Parteien (8), der Datenschutzbeauftragte SZ-OW-NW, das Obergericht sowie der Polizeipersonalverband Nidwalden eingeladen.

1.2

Von den 23 eingeladenen Institutionen sind 18 Rückmeldungen eingegangen, wobei 1 Teilnehmer auf eine ausführliche Stellungnahme verzichtet hat.

1.3

Für die Details der eingegangenen Vernehmlassungsantworten wird auf die separate Auswertung der Vernehmlassung verwiesen. Zusammenfassend kann aber festgestellt werden, dass der vorgesehene Erlass breite Zustimmung erfährt. Einige Hinweise aus der Vernehmlassung konnten in der Gesetzesvorlage berücksichtigt werden. Andere haben zur Ergänzung des Berichtes geführt oder wurden im separaten Bericht kommentiert.

Beschluss

Das Gesetz über das Polizeiwesen (Polizeigesetz, PolG; NG 911.1) wird zuhanden des Landrates verabschiedet mit dem Antrag, auf die Vorlage einzutreten und dieser Vorlage zuzustimmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat)
- Landratssekretariat
- Justizdirektion
- Rechtsdienst
- Kantonspolizei
- Direktionssekretariat Justizdirektion

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

